

Übersicht

Dieses Reglement regelt in Ergänzung und auf der Grundlage des Finanzreglements (FR) die Bewirtschaftung der einzelnen Fonds im Sinne von Vermögensteilen mit spezieller Zweckbestimmung der Kirchgemeinde.

Es bestehen folgende Fonds

3. Fonds Paulus
4. Fonds Peter (Legat Margrit Messner)
5. Fonds Stephanus
6. Fonds Johannes (pro forma)
7. Fonds für Orgelerneuerung
8. Fonds für Kirchenmusik und Kultur
9. Fonds für soziale Aufgaben
10. Fonds Riggerbach-Krattiger (Menschen mit einer Behinderung, Seniorenarbeit)
11. Fonds Anderes-Frank (Seniorenarbeit)
12. Fonds La Roche-Stiftung (Anlässe in der Leonhardskirche)
13. Fonds für Gemeindenachmittage Peter (Legat Sophie Ganz)
14. Fonds „Unsere Gemeinde stärken“

1. übergeordnete Bestimmungen für den Umgang mit Fonds

Nachstehend sind die einzelnen Fonds näher beschrieben. Beim Umgang mit ihnen sind die Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung und des Finanzreglements zu beachten (insb. Ziffern 31, 43, 45, 46)

Unter dem Stichwort *Beanspruchung* ist geregelt, in welchen Fällen Mittel ohne weiteres aus dem betreffenden Fonds entnommen werden.

Unter dem Stichwort *Verwendung* ist die Zuständigkeit und allenfalls das Vorgehen für Einzelentscheide über Entnahmen aus dem Fonds geregelt.

Unter dem Stichwort *Substanz* ist unverbindlich der ungefähre Fonds-Saldo per 1.1.2012 angegeben.

2. Fonds Paulus

Zweck Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte des Arbeitskreises Paulus im Rahmen seines Auftrags

Äufnung durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
aus dem Ertrag des Legats Lina Greub
durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission

Beanspruchung nicht vorgesehen

Verwendung durch Beschluss des Kirchenvorstands

- auf konkreten und begründeten Antrag des Arbeitskreises hin (Ziffer 46 FR)
- im Falle von Budgetüberschreitungen des Arbeitskreises (Ziffer 31 FR)

Restriktionen keine

Substanz CHF 146'000

3. *Fonds Peter (Legat Margrit Messner)*

Zweck Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte des Arbeitskreises Peter im Rahmen seines Auftrags zur Förderung des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens an der Peterskirche, insb. der Pastoration, der Kirchenmusik sowie der personellen und materiellen Infrastruktur der Peterskirche.

Äufnung durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
 durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission

Beanspruchung nicht vorgesehen

Verwendung durch Beschluss des Kirchenvorstands

- auf konkreten und begründeten Antrag des Arbeitskreises hin (Ziffer 46 FR)
- im Falle von Budgetüberschreitungen des Arbeitskreises (Ziffer 31 FR)

Restriktionen keine

Substanz CHF 901'000

4. *Fonds Stephanus*

Zweck Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte des Arbeitskreises Stephanus im Rahmen seines Auftrags

Äufnung durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
 durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission

Beanspruchung nicht vorgesehen

Verwendung durch Beschluss des Kirchenvorstands

- auf konkreten und begründeten Antrag des Arbeitskreises hin (Ziffer 46 FR)
- im Falle von Budgetüberschreitungen des Arbeitskreises (Ziffer 31 FR)

Restriktionen keine

Substanz CHF 145'000

5. *Fonds Johannes (Legat Dr. Martha Hagenbuch)*

Zweck Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte des Arbeitskreises Johannes im Rahmen seines Auftrags

Äufnung durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
 durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission

Beanspruchung nicht vorgesehen

Verwendung durch Beschluss des Kirchenvorstands

- auf konkreten und begründeten Antrag des Arbeitskreises hin (Ziffer 46 FR)
- im Falle von Budgetüberschreitungen des Arbeitskreises (Ziffer 31 FR)

Restriktionen keine

Substanz CHF 0

Hinweis Der Fonds ist lediglich pro forma erwähnt. Er verfügt über keine Mittel, sondern wird von der rechtlich selbständigen Dr. Martha-Hagenbuch-Stiftung getragen (s. Ziffer 15 im Anhang)

6. Fonds für Orgelerneuerung

Zweck	Leistung von Beiträgen an die Kantonalkirche zur Finanzierung von Renovationen der Orgeln in der Johannes-, Paulus- und Peterskirche sowie im Gemeindehaus Stephanus
Äufnung	durch Gebührenanteile für die Orgelbenützung gemäss § 24 des Reglements über die Benützung der kirchlichen Gebäude, Orgeln und Glocken durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission
Beanspruchung	zur Deckung der Kosten für Arbeiten an den Orgeln, soweit sie nicht von der Kantonalkirche finanziert werden
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 28'000

7. Fonds für Kirchenmusik und Kultur

Zweck	Förderung der Kirchenmusik, der Kirchenchöre, von kirchenmusikalische Anlässen und Projekten, insbesondere solchen mit Beteiligung der Gemeindeglieder, sowie von kulturellen Anlässen und Publikationen im Rahmen der Kirchgemeinde.
Äufnung	durch Ertragsüberschüsse von musikalischen und kulturellen Veranstaltungen durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission
Beanspruchung	Deckung von Aufwandüberschüssen im Budgetkreis Kirchenmusik
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands, insb. - für die Verwendung zugunsten der Finanzierung von Personalstellen - im Falle von Budgetüberschreitungen des Budgetkreises Kirchenmusik (Ziffer 31 FR)
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 61'000

8. Fonds für soziale Aufgaben

Zweck	gezielte vorübergehende Unterstützung von kranken, behinderten und bedürftigen Gemeindegliedern und andern Personen mit einem Bezug zur Kirchgemeinde im Rahmen der Beratung durch den Sozialdienst der Kirchgemeinde Finanzierung von Diakoniestellen im Bereich Sozialdienst Ermöglichung der Teilnahme an mit Kosten verbundenen kirchlichen Anlässen (wie Gemeindeferien, Konfirmationsreisen, Skilager, Kinder-Tageslager etc.) für Gemeindeglieder mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten durch eine teilweise Kostenübernahme
Äufnung	durch zweckbestimmte Kollekten oder Zuwendungen Dritter durch Anteile aus dem Ertrag des Legats Lina Greub durch allfällige Beiträge der Kantonalkirche
Beanspruchung	Deckung von Aufwandüberschüssen des Budgetkreises Sozialdienst für zweckentsprechende Vergabungen des Sozialdienstes im Rahmen des Budgets
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands, insb. - für die Verwendung zugunsten der Finanzierung von Personalstellen - im Falle von Budgetüberschreitungen des Budgetkreises Sozialdienst (Ziffer 31 FR)
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 13'500

9. Fonds Riggerbach-Krattiger

Zweck	Leistungen an Körperbehinderte für einmalige oder wiederkehrende Auslagen (Anschaffungen, Honorierung von Helfern etc.), die nicht (oder noch nicht) durch die Invalidenversicherung oder ähnliche Institutionen bezahlt werden Entsprechende Leistungen an geistig und psychisch Behinderte Mitfinanzierung von Diakoniestellen im Bereich Seniorenarbeit
Äufnung	durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
Beanspruchung	für zweckentsprechende Vergabungen des Sozialdienstes im Rahmen des Budgets
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands, insb. für die Verwendung zugunsten der Finanzierung von Personalstellen
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 828'000

10. Fonds Anderes-Frank

Zweck	Altersarbeit im Rahmen der Kirchgemeinde, insbesondere im Bereich der ehemaligen Kirchgemeinde Oekolampad Finanzierung von Seelsorge- und Diakoniestellen im Bereich Seniorenarbeit Finanzierung von Massnahmen zur Erleichterung der Teilnahme von Seniorinnen und Senioren am Gemeindeleben
Äufnung	durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
Beanspruchung	Deckung von Aufwandüberschüssen des Budgetkreises Seniorenarbeit
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands, insb. <ul style="list-style-type: none"> - für die Verwendung zugunsten der Finanzierung von Personalstellen - im Falle von Budgetüberschreitungen des Budgetkreises Seniorenarbeit (Ziffer 31 FR)
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 740'000

11. Fonds La Roche-Stiftung

Zweck	Durchführung von Festtagsgottesdiensten mit musikalischer Umrahmung, Vespern, kirchenmusikalischen Projekten und ähnlichen Anlässen in der Leonhardskirche
Äufnung	durch Zuwendungen der L. + Th. La Roche-Stiftung durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter durch Zuweisungsbeschluss des Kirchenvorstands auf Antrag der Finanzkommission
Beanspruchung	Deckung von Aufwandüberschüssen der Kostenstelle Leonhardskirche
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands, insb. <ul style="list-style-type: none"> - für die Verwendung zugunsten der Finanzierung von Personalstellen - im Falle von Budgetüberschreitungen der Kostenstelle Leonhardskirche (Ziffer 31 FR)
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 15'000

12. *Fonds für Gemeindenachmittage Peter (Legat Sophie Ganz)*

Zweck	Finanzierung der Kosten der Gemeindenachmittage im Arbeitskreis Peter
Äufnung	durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
Beanspruchung	Deckung der Aufwandüberschüsse der Kostenstelle Gemeindenachmittage
Verwendung	durch Beschluss des Kirchenvorstands (Ziffer 31 FR) auf Antrag des Arbeitskreises Peter
Restriktionen	keine
Substanz	CHF 23'000

13. *Fonds „Unsere Gemeinde stärken“*

Zweck	Finanzierung von Pfarrstellen über die von der Kantonalkirche zur Verfügung gestellten Planstellen hinaus mit dem Ziel, damit Verkündigung und Seelsorge zu unterstützen, Gemeinschaft zu fördern und so dem Mitgliederschwund unserer Kirche entgegenzuwirken. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist auch die Mitfinanzierung anderer nicht von der Kantonalkirche finanzierter Stellen oder von besonderen Projekten möglich.
Äufnung	durch zweckbestimmte Zuwendungen Dritter, insb. aufgrund der Fundraisingtätigkeit des Arbeitskreises „Unsere Gemeinde stärken“ durch zweckbestimmte Gemeindekollekten
Beanspruchung	laufende Finanzierung von Personalstellen gemäss gültigem Stellenplan in Absprache zwischen Kirchenvorstand und Aktionsgruppe „Unsere Gemeinde stärken“
Verwendung	durch übereinstimmenden Beschluss des Kirchenvorstands und der Aktionsgruppe „Unsere Gemeinde stärken“ sowie im Falle von Budgetüberschreitungen des Budgetkreises „Unsere Gemeinde stärken“ (Ziffer 31 FR).
Substanz	CHF 552'000
Restriktionen	Dieser Betrag ist bis zu seiner Erschöpfung zweckbestimmt für die Finanzierung der bestehenden halben Pfarrstelle „Unsere Gemeinde stärken“. Für nach dem 1.1.2013 geäufterte Fondsmittel gilt diese Restriktion nicht.

Anhang (informativ)

Neben den Fonds als zweckbestimmte Vermögensteile der Kirchgemeinde existieren im engeren Umfeld die nachstehenden rechtlich selbständigen Vermögensträger:

14. *Dr. Martha Hagenbuch-Stiftung*

Zweck	Erfüllung von Aufgaben der Kirchgemeinde St. Johannes der Evang- ref. Kirche Basel-Stadt, soweit diese nicht aus dem ordentlichen Budget gedeckt werden können.
Präsidium	Verena Gysin
Domizil	c/o Kirchgemeinde St. Johannes, Am Krayenrain 24, 4056 Basel

15. *Sozialverein St. Johannes*

Zweck	Wahrnehmung sämtlicher Sozialaufgaben in der Quartierkirchgemeinde St. Johannes, insbesondere durch Beteiligung an Alterssiedlungen, Ferienheimen oder anderen sozialen Einrichtungen für die Gemeindemitglieder, Betreiben von sozialen Hilfs- und Beratungsstellen sowie finanzielle Unterstützung der Gemeindepfarrer in deren fürsorgerischen Aufgaben.
Präsidium	Armin von Allmen
Domizil	c/o Kirchgemeinde St. Johannes, Am Krayenrain 24, 4056 Basel

16. *Albrecht und Josephina Bröckelmann-Koch-Stiftung*

Zweck	Unterstützung der kirchlichen Altersarbeit im Gebiet der Kirchgemeinden Basel-West sowie im Einzelfall Unterstützung und Hilfe von betagten Menschen, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben, und im Gebiet der Kirchgemeinde Basel-West, vorzugsweise im Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinde Oekolampad wohnen oder mit dieser Gemeinde sonst wie verbunden sind, soweit sie durch die AHV nicht ermöglicht werden, für das Wohlergehen eines Betagten aber notwendig sind.
Präsidium	Pfrin. Bea Root Bächtold
Domizil	c/o Pfrin. Bea Root Bächtold, Schönenbuchstrasse 9, 4055 Basel

17. *Stiftung der reformierten Kirchgemeinde St. Leonhard - St. Paulus - St. Stephanus*

Zweck	Finanzielle Unterstützung von notleidenden, alten, kranken und behinderten Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Leonhard - St. Paulus - St. Stephanus.
Präsidium	Leonhard Müller
Domizil	c/o Kirchgemeinde Basel West, Schönenbuchstrasse 9 4055 Basel

18. *Stiftung des Vereins für Hauspflege St. Leonhard - St. Paulus - St. Stephanus*

Zweck	Unterstützung ehemaliger oder aktiver Mitarbeiter/innen, in Ausnahmefällen auch bedürftiger Patienten/Patientinnen des Vereins für Hauspflege St. Leonhard - Paulus - Stephanus, Basel, oder daraus hervorgehender Nachfolgeinstitutionen.
Präsidium	Daniel Boerlin
Domizil	c/o Kirchgemeinde Basel West, Schönenbuchstrasse 9, 4055 Basel

vom Kirchenvorstand beschlossen am 11.04.2013